HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Bescheinigung über die Verlängerung der Regelbearbeitungszeit der Promotion

Betr.: Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten, §44 Absatz 4

„(4) Wer eine Regelbearbeitungszeit von drei Jahren oder die in der anwendbaren Promotionsordnung vorgesehene Regelbearbeitungszeit für die Dissertation überschreitet, muss der Studierendenverwaltung eine Bescheinigung des Promotionsausschusses oder der Humboldt Graduate School über eine Verlängerung der Bearbeitungszeit vorlegen. Wird eine solche Bescheinigung nicht innerhalb von vier Monaten nach Aufforderung zur Beibringung vorgelegt, erlischt die Zulassung zur Promotion und ggf. die Immatrikulation, wenn Promovierende dieses Versäumnis zu vertreten haben."

Fakultät		
Institut		
Name, Vorname **der Promovendin/ des Promovenden**		
Matrikelnummer		
Votum **der Betreuerin/ des Betreuers** _____ **Name, Vorname**	Verlängerung um **ein** Jahr *) bis: Datum/Unterschrift	Verlängerung um **zwei** Jahre *) bis:
Votum **der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. des Promotionsbeauftragten der Fakultät**	abgelehnt/befürwortet *) Datum/Unterschrift	

*) Nicht Zutreffendes streichen